

KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM HAMBURG 27. JAHRGANG HAMBURG, 24. DEZEMBER 2021 Nr. 12

INHALT			
Art.: 143 Mitteilung über die Beschlussfassung über Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2022 244	(Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg- Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Ham-		
Art.: 144 Anpassung der Tabelle zur Erhebung des Besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe	burg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)247		
Art.: 145 Gesetz zur Änderung der Ordnung für den Wirtschaftsrat des Erzbistums Hamburg (OWR) 245	Art.: 152 Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der		
Art.: 146 Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)245	zukünftigen Pfarrei St. Maximilian Kolbe 255 Art.: 153 Dekret zur Ernennung von Personen zu		
Art.: 147 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchen-	Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Heilige Josefina Bakhita255		
gemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG) 246 Art.: 148 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die	Art.: 154 Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Heilige Birgitta		
Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG)246	Art.: 155 Richtlinie über die Aufbewahrung und Kassation von Akten für Pfarreien		
Art.: 149 Dekret über die Amtszeiten der amtierenden Kirchenvorstände, Fachausschüsse und Gemeindeteams in den Pfarreien St. Katharina v	im Erzbistum Hamburg256 Art.: 156 Ernennung eines Stellvertreters		
on Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)246	des Generalvikars		
Art.: 150 Festlegung des Wahltermins für die Wahlen zu den Kirchenvorständen sowie zu den Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith	Art.: 158 Gesetz zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener sowie beauftragte Forschungs- institute in Bezug auf Personalaktendaten von Klerikern		
Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)247	Art.: 159 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25.11.2021277		
Art.: 151 Festlegung von Terminen und Fristen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im	Art.: 160 "Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen" am 26. November 2021277		
Erzbistum Hamburg (VwOBG), § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams	Art.: 161 Verlängerung der Aktion Dreikönigssingen 278		
im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) für die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeinde-	Kirchliche Mitteilungen		
teams in den katholischen Kirchengemeinden	Personalchronik Hamburg280		

a) In § 44 Absatz 4 wird folgender Satz 2 neu angefügt:

"Ausgenommen hiervon sind Bankvollmachten, die an eine Grundstücks- oder Hausverwaltung zum Zwecke der Immobilienverwaltung erteilt werden."

b) In § 58 Absatz 4 wird die Jahreszahl "2021" durch die Jahreszahl "2022" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2021 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt dieses Gesetz für den Bistumsteil Mecklenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erst in Kraft, wenn die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb eines Monats nach Vorlage dieses Gesetzes keinen Einspruch hiergegen erhoben hat.

Hamburg, 15. Dezember 2021

L. S. † Dr. Stefan Heße Erzbischof von Hamburg

Art.: 147

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG)

Vom 10. Dezember 2021

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG)

Das Gesetz über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG) vom 10. Februar 2017 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 23. Jg., Nr. 2, Art. 29, S. 47 ff., v. 23. Februar 2017), geändert am 5. November 2018 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 24. Jg., Nr. 10, Art. 118, S. 169 f., v. 19. November 2018) wird hiermit wie folgt geändert.

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Die gewählten Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde sollen die Mehrheit aller Mitglieder des Kirchenvorstandes darstellen; wenigstens jedoch zwei Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde müssen dem Kirchenvorstand angehören."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 15. Dezember 2021 in Kraft.

Hamburg, 10. Dezember 2021

L. S. † Dr. Stefan Heße Erzbischof von Hamburg

Art.: 148

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG)

Vom 10. Dezember 2021

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG)

Das Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) vom 10. Februar 2017 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 23. Jg., Nr. 2, Art. 28, S. 40 ff., v. 23. Februar 2017), geändert am 5. November 2018 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 24. Jg., Nr. 10, Art. 119, S. 170, v. 19. November 2018) wird hiermit wie folgt geändert.

§ 8 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die gewählten Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Pfarrei sollen die Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Gemeindeteams darstellen; wenigstens jedoch zwei Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde müssen dem Gemeindeteam angehören."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 15. Dezember 2021 in Kraft.

H a m b u r g, 10. Dezember 2021

L. S. † Dr. Stefan Heße Erzbischof von Hamburg

Art.: 149

Dekret über die Amtszeiten der amtierenden Kirchenvorstände, Fachausschüsse und Gemeindeteams in den Pfarreien St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige

Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)

Vom 1. Dezember 2021

§ 1 Anwendungsbereich

Dieses Dekret gilt für die Pfarreien St. Katharina von Siena (HamburgLangenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (HamburgHorn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz).

§ 2 Verkürzung der Amtszeit der amtierenden Kirchenvorstände und Fachausschüsse

- (1) Hiermit wird die Amtszeit der amtierenden Organmitglieder in den Kirchenvorständen und Fachausschüssen gemäß § 6 Absatz 3 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG) verkürzt und das Ende der Amtszeit auf den Ablauf des 19. November 2022 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 KVVG führen die Mitglieder der Kirchenvorstände ihr Amt bis zur nach der nächsten Wahl stattfindenden konstituierenden Sitzung des neuen Kirchenvorstandes fort.
- (3) Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KVVG führen die Mitglieder der Fachausschüsse ihr Amt bis zur nach der nächsten Wahl des Kirchenvorstandes stattfindenden konstituierenden Sitzung der jeweiligen Fachausschüsse fort.

§ 3 Feststellung über die Amtszeit von amtierenden Gemeindeteams

- (1) Die Dauer der Amtszeit der amtierenden Gemeindeteams in den Pfarreien St. Katharina von Siena, Seliger Johannes Prassek, Franz von Assisi, St. Franziskus, Heilige Edith Stein und Seliger Niels Stensen ist im jeweiligen Dekret über die Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams bis zur nächsten durchzuführenden Wahl begrenzt worden. Gemäß der Festlegung des Wahltermins auf den 20. November 2022 wird hiermit festgestellt, dass die Amtszeit der amtierenden Mitglieder in den Gemeindeteams mit Ablauf des 19. November 2022 endet.
- (2) Nach Ablauf der Amtszeit nehmen die Mitglieder der Gemeindeteams gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) ihre Aufgaben bis zur nach der nächsten Wahl stattfindenden konstituierenden Sitzung des Gemeindeteams wahr.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. H a m b u r g, 1. Dezember 2021

> L. S. † Dr. Stefan Heße Erzbischof von Hamburg

Art.: 150

Festlegung des Wahltermins für die Wahlen zu den Kirchenvorständen sowie zu den Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)

Als Wahltermin für die Wahlen zu den Kirchenvorständen und zu den Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz) wird hiermit nach § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG) sowie § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) der 20. November 2022 festgelegt.

Hamburg, 1. Dezember 2021

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 151

Festlegung von Terminen und Fristen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG), § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) für die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von

Assisi (Kiel), St. Franziskus (Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz)

Hiermit lege ich für die zum 20. November 2022 stattfindenden Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) St. Katharina von Siena (Hamburg-Langenhorn), Seliger Johannes Prassek (Hamburg-Rahlstedt), Franz von Assisi (Kiel), St. Franziskus

(Hamburg-Horn), Heilige Edith Stein (Ludwigslust) und Seliger Niels Stensen (Waren/Müritz) sowie für die Besetzung der Fachausschüsse die folgenden Termine und Fristen fest.

Erster Teil Kirchenvorstand und Gemeindeteams

Abkürzungen: KV - Kirchenvorstand

GT - Gemeindeteam PPR - Pfarrpastoralrat

WV - Wahlvorstand

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
1	bis Sonntag, 20. März 2022	KV-Bereich: Festlegung der Kandidatenzahl für die nächste Amtszeit,	KV-Bereich: PPR im Benehmen mit dem amtie-
		9 bis 15 Personen; § 2 VwOBG	renden KV
		GT-Bereich: Festlegung der Kandidatenzahl für die nächste Amtszeit,	GT-Bereich: PPR
		3 bis 5 Personen; § 2 GTWahlG	
2	bis Sonntag, 27. März 2022	Konstituierende Sitzung des WV; § 4 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	KV-Bereich: Wahl der Mitglieder des WVs durch
		Für die Wahlen zum KV und zu den GTs sollen getrennte Wahlvorstände einge-	amtierenden KV; § 4 Absatz 2 VwOBG
		richtet werden; § 1 Absatz 2 VwOBG; § 1 Absatz 3 GTWahlG	GT-Bereich: Jedes amtierende GT wählt ein Mitglied und entsendet dieses in den WV oder PPR legt Anzahl fest und wählt; § 4 Absatz 2 GTWahlG
	Montag, 04.April bis Mittwoch, 20.April	Osterferien in Schleswig-Holstein (4.416.4.2022) und Mecklenburg-Vorpommern (11.0420.4.2022)	
3	Samstag, 23. April 2022	Beginn der Kandidatensuche; § 9 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	
4	Sa./So., 23./24. April 2022 bis Sa./So., 28./29. Mai	Vermeldung in den Gottesdiensten (Samstag/Sonntag), dass Kandidaten vor- geschlagen werden oder sich bewerben sollen;	
	2022	§ 9 Absatz 1 und 3 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand ¹
		Während des gesamten Zeitraumes ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge,) auf die Kandidatensuche hinzuweisen; § 9 Absatz 1 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	
5	Sonntag, 29. Mai 2022	Ende der Kandidatensuche; § 9 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	
6	Montag, 30. Mai 2022 bis Sonntag, 19. Juni 2022	Prüfung der Kandidatenvorschläge hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen; § 9 Absatz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand

Der Wahlvorstand kann sich bei der Vorbereitung der Wahl zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen; § 5 Satz 2 VwOBG/GTWahlG.

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
7	Montag, 20. Juni 2022	a) Schriftliche Information an die vorge- schlagenen Kandidaten, dass sie vorge- schlagen worden sind + Überlegungsfrist mit Aufforderung zur Abgabe einer Bereit- schaftserklärung; § 9 Absatz 5 VwOBG/ GTWahlG	
		(Selbst-Bewerber brauchen nicht ange- schrieben zu werden; diese haben mit ihrer Bewerbung bereits eine Bereitschaftser- klärung abgegeben; § 9 Absatz 3 VwOBG/ GTWahlG)	Wahlvorstand
		oder b) Schriftliche Information an diejenigen Kandidaten (Vorgeschlagene und Bewerber), die der WV für nicht wählbar erach-	
		tet;	
8	ca. Donnerstag, 23. Juni 2022 (abhängig	§ 9 Absatz 6 VwOBG/GTWahlG Beginn der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 7 b);	
	vom Zugang)	§ 9 Absatz 6 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	
		Im Falle der Ablehnung eines Kandidaten (Nr. 7 b) gilt das Ablehnungsschreiben dem Kandidaten am dritten Tage nach Aufgabe des Schreibens zur Post als bekanntgegeben; dies gilt nicht, wenn das Schreiben nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; § 1 Absatz 5 VwOBG/§ 1 Absatz 6 GTWahlG [Bei einem späteren Zugang könne die Fristen variieren.]	Kandidaten
	Montag, 4. Juli 2022 bis Mittwoch, 17. August 2022	Sommerferien in Hamburg (7.717.8.2022), Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vor- pommern (4.713.8.2022)	
9	ca. Donnerstag, 30. Juni 2022 (abhängig	Ablauf der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 7 b);	
	vom Zugang)	§ 9 Absatz 6 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	
		[Die Fristen können variieren; vgl. den Hinweis bei Ziffer 6.]	
10	binnen 1 Woche ab Zugang eines Ein-	Entscheidung des EGV über Einsprüche abgelehnter Kandidaten;	EGV
	spruchs	§ 9 Absatz 6 Satz 3 VwOBG/GTWahlG	
11	bis Sonntag, 10. Juli 2022	Ende der Überlegungsfrist (Nr. 7 a) und Zugang der Bereitschafts-erklärungen beim WV derjenigen Kandidaten, die vor- geschlagen worden sind; § 9 Absatz 5 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	Kandidaten
		Hinweis: letzte Möglichkeit zur Änderung der Kandidatenzahl;	
		§ 9 Absatz 7 Satz 3 VwOBG/GTWahlG	

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
12	nach Entscheidung über Einsprüche nach Nr. 10 (ca. Montag b. Mitt- woch, 11. bis 13. Juli 2022)	Kandidaten stehen fest à ab jetzt kann die Kandidatenliste erstellt werden. Diese muss bis Sonntag, den 29. August 2022 fertig sein; § 11 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG Die Bekanntmachung der Kandidatenliste	Wahlvorstand
		erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Nr. 18 b).	
13	Samstag, 20. August 2022	Stichtag für das Wählerverzeichnis (3 Monate vor dem WT);	EGV
		§ 7 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	
14	ab Montag, 22. August 2022	Erstellung des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	EGV
15	Samstag/Sonntag, 20./21. August 2022	Vermeldung in den Gottesdiensten, dass das Wählerverzeichnis und die Kandidatenliste ab Montag, den 30. August für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt werden + Hinweis auf Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses;	
		§ 10 Absatz 2 Satz 3 VwOBG/GTWahlG Darüber hinaus ist durch geeignete Maß- nahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge,) auf die Auslegung und das Einspruchsrecht hinsichtlich des Wähler- verzeichnisses hinzuweisen;	Wahlvorstand
		§ 10 Absatz 2 Satz 4 VwOBG/GTWahlG	
16	Samstag/Sonntag, 27./ 28. August 2022	Vermeldung in den Gottesdiensten, dass das Wählerverzeichnis und die Kandida- tenliste ab Montag, den 29. August für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt werden + Hinweis auf Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses;	
		§ 10 Absatz 2 Satz 3 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
		Darüber hinaus ist durch geeignete Maß- nahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge,) auf die Auslegung und das Einspruchsrecht hinsichtlich des Wähler- verzeichnisses hinzuweisen;	
		§ 10 Absatz 2 Satz 4 VwOBG/GTWahlG	
17	bis Sonntag, 28. August 2022	Erstellung der Kandidatenliste unter Berücksichtigung der Entscheidung von ggf. erfolgten Einsprüchen abgelehnter Kandidaten; § 11 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/ GTWahlG	

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
18	Montag, 29. August 2022	a) Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Dauer von zwei Wochen;	
		§ 10 Absatz 2 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	
		+ Beginn der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis;	Wahlvorstand
		§ 10 Absatz 3 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	wanivoistanu
		b) Auslegung/Bekanntmachung der Kandidatenliste für die Dauer bis zum Wahltermin; § 11 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	
19	Montag, 12. September 2022	Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis und Ende der Einspruchsfrist (Nr. 18 a); § 10 Absatz 3 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	
20	bis ca. Donnerstag, 22. September 2022	Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und anschließend ggf. Anpassung des Wählerverzeichnisses	EGV
21	ab Dienstag, 4. Oktober 2022	Herstellung der Wahlunterlagen	EGV
	Montag, 10. Oktober 2022 bis Freitag, 21. Oktober 2022	Herbstferien in Hamburg und Schleswig- Holstein (10.1021.10.2022) und Mecklen- burg-Vorpommern (10.1014.10.2022)	
22	bis Freitag, 28. Oktober 2022	Versand der Wahlunterlagen; § 12 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	EGV
23	Samstag, 29. Oktober 2022	Wahlportal online; § 14 Absatz 1 VwOBG/ GTWahlG	EGV
	bis Sonntag, 20. November 2022,	Die elektronische Stimmabgabe ist möglich ab der Freischaltung des Wahlportals bis 18 Uhr am Tag des Wahltermins;	Wähler
	18 h	§ 14 Absatz 5 VwOBG/GTWahlG	
24	ab Zugang der Wahl- unterlagen	Beantragung von Briefwahlunterlagen;	
	(ca. Samstag,	§ 12 Absatz 4 VwOBG/GTWahlG	
	29. Oktober 2022)	Die Briefwahlunterlagen müssen dem Wahlvorstand bis 18 Uhr am Tag des Wahl- termins zugegangen sein; § 15 VwOBG/ GTWahlG	Wähler
25	Sonntag, 20. November 2022	Wahltermin	
26	bis Sonntag, 27. November 2022	öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses in geeigneter Weise,	
		insbesondere durch Vermeldung in den Gottesdiensten, die am Sonnabend und Sonntag nach dem Wahltermin stattfinden + Hinweis auf das Recht zur Anfechtung; § 22 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
27	bis Sonntag, 11. Dezember 2022	Möglichkeit der Wahlanfechtung; § 24	Wähler
		Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	Kandidaten
28	ab Zugang der Anfechtung	Entscheidung über Wahlanfechtung binnen zwei Wochen ab Zugang der Anfechtung; § 24 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
29	innerhalb einer Wo- che ab Bekanntgabe der Entscheidung über die Anfechtung	Beschwerde gegen den Beschluss über die Anfechtung an das EGV + Entscheidung durch das EGV binnen einer Woche;	Wähler
			Kandidaten
		§ 25 VwOBG/GTWahlG	EGV
	Freitag, 23. Dezember 2022 bis Samstag, 07. Januar 2023	Weihnachtsferien in Hamburg + Schleswig-Holstein (23.12.2022 - 7.1.2023) und Mecklenburg-Vorpommern (23.12 2.1.2023)	
30	bis Freitag, 20. Januar 2023	Konstituierende Sitzung des KV und der Gemeindeteams;	Pfarrer
		§ 29 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	

Zweiter Teil Fachausschüsse

Abkürzungen: KV - Kirchenvorstand

WV - Wahlvorstand

VBA - Vorbereitungsausschuss

VPA - Vorprüfungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
1	bis Sonntag, 1. Mai 2022	Festlegung der Kandidatenzahl je Fachausschuss; § 31 VwOBG	amtierender KV
2	bis Sonntag, 8. Mai 2022	Bildung des Vorbereitungsausschusses, der aus vier vom Kirchenvorstand entweder aus seiner Mitte oder aus der Mitte der voll- jährigen Mitglieder der Kirchengemeinde berufenen Mitgliedern, die selbst nicht für die Mitarbeit in einem FA zur Verfügung stehen, besteht; § 32 VwOBG	amtierender KV
3	Samstag, 4. Juni 2022	Beginn der Kandidatensuche; § 33 Absatz 1 VwOBG	
4	Sa./So., 4./5. Juni 2022 bis	Vermeldung in den Gottesdiensten (Samstag/Sonntag), dass Kandidaten vorgeschlagen werden oder sich bewerben sollen;	
	Sa./So., 2./3. Juli	§ 33 Absatz 1 und 4 VwOBG	
	2022	Während des gesamten Zeitraumes ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge,) auf die Kandidatensuche hinzuweisen; § 33 Absatz 2 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
5	ab Samstag, 4. Juni 2022	Informationsveranstaltung Fachausschusswesen; § 33 Absatz 2 Satz 3 VwOBG	Vorbereitungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
	Montag, 4. Juli 2022 bis Mittwoch, 17. August 2022	Sommerferien in Hamburg (7.7 17.8.2022), Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (4.7 13.8.2022)	
6	Sonntag, 3. Juli 2022	Ende der Kandidatensuche; § 33 Absatz 1 VwOBG	
7	bis Sonntag, 11. September 2022	Prüfung der Vorschläge und Bewerbungen hinsichtlich der Wählbarkeitsvorausset- zungen, keine inhaltliche Prüfung der weiteren Bewerbungsvoraussetzungen; § 33 Absatz 5 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
		Prüfung auch, ob die Bereitschaftserklärung vollständig abgegeben wurde; § 34 Satz 1 VwOBG	
8	Montag, 12. September 2022	a) Schriftliche Information an die vorge- schlagenen Kandidaten, dass sie vorge- schlagen worden sind + Überlegungsfrist mit Aufforderung zur Abgabe einer Bereit- schaftserklärung; § 33 Absatz 6 VwOBG	
		(Selbst-Bewerber brauchen nicht angeschrieben zu werden; diese haben mit ihrer Bewerbung bereits eine Bereitschaftserklärung abgegeben; § 33 Absatz 4 VwOBG)	Vorbereitungsausschuss
		oder b) Schriftliche Information an diejenigen Kandidaten (Vorgeschlagene und Bewerber), die der VB für nicht wählbar erachtet; § 33 Absatz 6 VwOBG	
9	ca. Donnerstag, 15. September 2022 (abhängig vom Zugang)	Beginn der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 8 b); § 33 Absatz 7 Satz 2 VwOBG Im Falle der Ablehnung eines Kandidaten (Nr. 8 b) gilt das Ablehnungsschreiben dem Kandidaten am dritten Tage nach Aufgabe des Schreibens zur Post als bekanntgegeben; dies gilt nicht, wenn das Schreiben nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; § 1 V VwOBG [Bei einem späteren Zugang könne die Fristen variieren.]	Kandidaten
10	ca. Donnerstag, 22. September 2022 (abhängig vom Zugang)	Ablauf der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 9 b); § 33 Absatz 7 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	
		[Die Fristen können variieren; vgl. den Hinweis bei Ziffer 9.]	
11	binnen 1 Woche ab Zugang eines Ein- spruchs	Entscheidung des EGV über Einsprüche abgelehnter Kandidaten; § 33 Absatz 7 Satz 3 VwOBG	EGV

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
12	Sonntag, 2. Oktober 2022	Ende der Überlegungsfrist (Nr. 8 a) und Zugang der Bereitschaftserklärungen beim VBA derjenigen Kandidaten, die vorge- schlagen worden sind; § 33 Absatz 6 Satz 2 VwOBG	Kandidaten
13	nach Entscheidung über Einsprüche nach Nr. 11	Kandidaten stehen fest	
	(ca. Mittwoch b. Freitag,		
	5. bis 7. Oktober 2022)		
14	bis Sonntag, 30. Oktober 2022	Feststellung der Kandidatenpools gegen- über dem amtierenden KV	
		Alle Kandidaten, die eine vollständige Bereitschaftserklärung abgegeben haben, bilden je Fachausschuss einen Kandidaten- pool. Bei der Bildung der Kandidatenpools erfolgt keine bewertende Prüfung der fachlichen und zeitlichen Voraussetzungen; § 34 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
15	Sonntag, 20. November 2022	Wahltermin	
16	bis Sonntag, 27. November 2022	öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses der KV-Wahl in geeigneter Weise; § 22 VwOBG	Wahlvorstand
17	ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Bildung eines Vorprüfungsausschusses, dem mindestens die Hälfte der Mitglieder des neuen KVs angehört. Zu diesem Zweck tritt entweder der neue KV auf Einladung des Pfarrers zusammen oder verständigt sich auf die Mitglieder des Vorprüfungs- ausschusses im Wege des elektronischen Umlaufverfahrens; § 35 Absatz 1 VwOBG	Pfarrer neuer KV
18	bis zur konstituie- renden Sitzung des neu gewählten KVs, diese findet späte- stens am Freitag, 20. Januar 2023 statt	Prüfung der Eignung der Personen der Kandidatenpools nach Maßgabe der fach- lichen Qualifikation und der zeitlichen Res- sourcen mit dem Ziel der Erstellung einer Vorschlagsliste je Fachausschuss für den neu gewählten KV; § 35 Absatz 2 VwOBG	Vorprüfungsausschuss
19	bis Freitag, 20. Januar 2023	Konstituierende Sitzung des neu gewählten KV, in der auf Grundlage der Vorschlagslisten (Nr. 19) die Mitglieder der Fachausschüsse zu wählen und zu berufen sind; § 36 VwOBG	neuer KV
20	bis Montag, 20. Februar 2023	Konstituierende Sitzung der Fachausschüsse; § 38 VwOBG	neue FA

H a m b u r g, 1. Dezember 2021

L.S. † Ansgar Thim Generalvikar